

Der Weg in den Bildungsurlaub

Seminar aussuchen



Wenn ausgebucht,
neues Angebot wählen

Ca. 3 Monate vor dem Seminar:
Anmeldung zum Seminar beim Veranstalter



Ca. 10, spätestens 7 Wochen vor dem Seminar:
Anmeldebestätigung und Einladung werden vom Veranstalter mit allen notwendigen Unterlagen zugesandt:
 ■ Themenplan (inhaltlicher/zeitlicher Programmablauf/Lernziel/Zielgruppe)
 ■ Ministerieller Anerkennungsbescheid des Veranstalters
 ■ Nachweis der Jedermannzugänglichkeit, Veröffentlichung



Spätestens 6 Wochen vor dem Seminar:
Antrag auf Bildungsurlaub beim Arbeitgeber mit allen o. g. Unterlagen einreichen



Reaktion des Arbeitgebers: Frist: 3 Wochen nach Eingang des Antrags



Ablehnung des AG
z. B. ohne Begründung



Zustimmung
oder Schweigen



Ablehnung aus
betrieblichen Gründen



Innerhalb 1 Woche
nach Zugang der Ablehnung:
Gleichwohl-Erklärung zur Seminar-
teilnahme ausfüllen und abgeben*
* ggf. Leistungsklage; in jedem Fall sollte
bei Nicht-Zustimmung des Arbeitgebers
nach Ablauf der 3 Wochen der BR oder die
zuständige gewerkschaftliche Stelle oder
der Veranstalter informiert werden.



Neuen Termin für
gleiches, vergleich-
bares oder anderes
Seminarangebot
im laufenden Jahr
suchen und sofort
beantragen



Übertragung
aufs
Folgejahr



Bildungsurlaub



Nach Seminarteilnahme:
Teilnahmebescheinigung beim
Arbeitgeber abgeben

Alle Beschäftigten in NRW haben ein Recht auf Bildungsurlaub!

Jeder Arbeitnehmer/jede Arbeitnehmerin in NRW hat das Recht auf Bildungsurlaub, Ausnahme: Auszubildende und Beschäftigte in Kleinbetrieben mit weniger als 10 ArbeitnehmerInnen. Der Arbeitgeber muss das Entgelt weiterzahlen, die Seminarkosten trägt der/die Beschäftigte selbst.

Bildungsurlaub – korrekt „Freistellung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)“ – ist das Recht auf fünf Tage Freistellung von der Arbeit für politische, d.h. auch gewerkschaftliche! oder berufliche Bildung – und zwar bei fortlaufendem Lohn/Gehalt! Für Teilzeitbeschäftigte gilt dies anteilig.

Das Seminar muss diese Voraussetzungen erfüllen:

- bei einem anerkannten Träger stattfinden
- Jedermann- und frau! zugänglich sein
- in der Regel 5 Tage, mindestens 3, mit je 8 Unterrichtsstunden umfassen
- mindestens 6 Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber beantragt werden
- im Umkreis von 500 km um NRW stattfinden (Ausnahme: Thema „Gedenkstätten des Faschismus“)

Der Betriebs- oder Personalrat bzw. die Mitarbeitervertretung unterstützt bei der Antragstellung beim Arbeitgeber.

Ausführliche Info in unserem Freistellungsratgeber „Der Weg zum Bildungsurlaub“, Handreichung für ArbeitnehmerInnen. Runterladen unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder schriftlich bestellen.